**Abschlussbogen**

**zur Beschaffung und Implementierung von IT-Ausstattung** (Spez. Ziel 16, ex-post Monitoringbogen)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin**: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Anzahl der **Einrichtungen**, die im Hinblick auf die Beschaffung und Implementierung von **IT-Ausstattung**, modernisiert werden: \_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | |  | |
|  | |  | |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional):* | | | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen zur Beschaffung und Implementierung von IT-Ausstattung** (Spez. Ziel 16, ex-post Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung***  Eine Doppelzählung der unterstützten Einrichtungen ist unbedingt zu vermeiden. Eine doppelte Zählung von Einrichtungen, die durch unterschiedliche Träger erfasst werden, soll ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu Ihren Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte das Feld „Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben“. |
| ***Zu 1. Anzahl der Einrichtungen, die im Hinblick auf die Beschaffung und Implementierung von IT-Ausstattung, unterstützt werden.***  **Definition:**  Zu zählen sind die modernisierten Einrichtungen, die von der Beschaffung und Implementierung von IT-Infrastruktur direkt profitieren werden.  Zu den modernisierten Einrichtungen zählen öffentliche oder gemeinnützige Träger von schulischen und außerschulischen Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, medizinischen und Gesundheits- Forschungseinrichtungen oder touristischen Infrastrukturen. Auch Bibliotheken und Museen können als unterstütze Einrichtungen gezählt werden.  Je nach Fördergegenstand der Richtlinie, kann es sich bei den geförderten Geräten und Dienstleistungen um Notepads, Laptops, Notebooks, PCs über die Umsetzung von Digitalisierungsanwendungen, der Entwicklung von digitalem Content, der Anwendung von Virtual Reality bis hin zur Anschaffung digitaler, medizinischer Großgeräte handeln.  **Hinweise und Beispiele:**   1. Eine Kommune erhält als Zuwendungsempfänger einen Förderbescheid und unterstützt dabei Schulen in ihrer Region. Hier sind die Einrichtungen anzugeben, die durch die zuwendungsempfangende Kommune voraussichtlich unterstützt werden. Z.B. 2 Träger mit jeweils einer schulischen Bildungseinrichtung, wovon eine Bildungseinrichtung über 2 Standorte verfügt. Durch den Zuwendungsempfänger sind dennoch 2 geförderte Einrichtungen zu erfassen. 2. Die Destinations-Management-Organisation „XYZ“ erhält als Zuwendungsempfängerin einen Förderbescheid und unterstützt dabei Vorhaben zur Erstellung digitalen Contents. Sofern die DMO keine einzelnen Städte und Regionen als Zieldestinationen fördert, zählt die DMO gleichzeitig als zu zählende Einrichtung. 3. Ein Uniklinikum erhält einen Förderbescheid für die Implementierung eines digitalen Diagnostiksystems, das in mehreren Abteilungen gleichermaßen zum Einsatz kommen wird. Als Einrichtung ist dennoch alleine der den Förderbescheid erhaltende Zuwendungsempfänger zu zählen.   Eine Einrichtung wird einmal gezählt, unabhängig der Anzahl ihrer Standorte. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)